



## „Nationaler Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030“ Liga-Vorschläge zu geeigneten Maßnahmen

Hintergrund:

Resolution des Europaparlaments im November 2020, mit der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, Straßenobdachlosigkeit bis 2030 v.a. durch die Bereitstellung von Wohnraum abzuschaffen. Koalitionsvertrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP von 2021: Ziel, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Hierfür soll ein Nationaler Aktionsplan aufgesetzt werden.

Vorschläge des Liga FA Soziales, Schwerpunkt Wohnungsnotfallhilfe zu geeigneten Maßnahmen in Sachsen:

### 1. Wohnungslosigkeit verhindern

- bezahlbare Mieten und Nebenkosten
  - ggf. Deckelung/Mietpreisbremse und evaluieren, ob Ziel auch erreicht wird
  - Kosten der Unterkunft (KdU) kontinuierlich entsprechend der steigenden Heizkosten etc. anpassen/Richtwerte erhöhen; einheitliche, transparente Kriterien zum Begriff der „Angemessenheit“ (Angebotsmiete statt Bestandsmiete) sowie für ein „schlüssiges Konzept“ schaffen. Mindeststandards definieren. Flexibilität: z.B. Übernahme höherer Kosten, wenn Wohnungswechsel nicht möglich. Keine Sanktionen, die das Mietverhältnis gefährden könnten.
  - Energiekostenanteil im Regelsatz der realen Entwicklung anpassen, vorzugsweise Aufnahme der Energiekosten in die KdU
  - Wohngeld Dynamisierung: seit 2022 alle 2 Jahre. Besser jährlich!
- Beratungsanspruch nach § 67 SGB XII flächendeckend umsetzen
- Zusammenarbeit der Vermieter und Hausverwaltungen mit dem professionellen Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe, vgl. Musterempfehlung der Liga zu einer Kooperationsvereinbarung zur Vermeidung von Wohnungsverlusten vom 30.01.2019
- Bei drohender Zwangsräumung: Beteiligung Grundsicherungsträger (Jobcenter/Sozialämter) durch Amtsgericht unabhängig vom Grund der zugrundeliegenden Räumungsklage (so auch bei „mietwidrigem Verhalten“)
- Mietschuldenübernahme, auch als Beihilfe
- Haftentlassung: anschließende Obdachlosigkeit verhindern durch Aufrechterhaltung der Wohnung, bzw. Hilfe bei der Wohnungssuche und Vermittlung in professionelle Hilfesysteme, vgl. Sächsische Sozialhilferichtlinien (35.39 und 68.02), Einführung eines Resozialisierungsgesetzes in Sachsen

### 2. Neue Wohnungen schaffen und bestehende Wohnungen erhalten

- ausreichend und bezahlbaren kommunalen Wohnraum vorhalten
- kommunale Wohnungsgesellschaften stärker fördern
- ausreichende Zahl von Wohnungsbauprogrammen für sozialen Wohnungsbau mit entsprechender Bindung, z.B. auch vergünstigte Baugrundstücke für Investoren  
Förderung von Mietwohnungen in Sachsen: bisher nur in Dresden und Leipzig  
<https://bauen-wohnen.sachsen.de/mietwohnungsfoerderung-5975.html>

- Bestehende Gebäude: Leerstand vermeiden, notwendige Sanierungen durchführen, Möglichkeiten der Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum vom 29.04.2021 ausschöpfen  
<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/rl-preisg%C3%BCnstiger-mietwohnraum.jsp>
- Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Wohnungsnotfallhilfe mit dem Ziel, Vermietungsbereitschaft zu fördern: Mietzahlungen sicherstellen, Ansprechpartner bei Problemen benennen

### **3. Menschenwürdiges Wohnen garantieren**

- Qualität: Wohnraum muss bewohnbar sein (zeitgemäßer Standard, Sicherheit, keine Gesundheitsgefahren durch z.B. Schadstoffe/Schimmel)
- Notunterbringung nur in Notfällen als zeitlich befristeter Übergang
- menschenwürdige Notversorgung gewährleisten, vgl. Liga-Standards menschenwürdiger Unterbringung nach Ordnungs- und Polizeirecht vom 26.07.2021

### **4. Zugang zu Wohnungen sichern**

- Housing-First in Angebotsstruktur der Wohnungsnotfallhilfe integrieren
- gerechte Vergaberegeln für Wohnraum: neben sozialen, familiären, gesundheitlichen Kriterien auch besondere Berücksichtigung von langfristig wohnungslosen Menschen
- Zugang auch bei negativem Schufa-Eintrag, fehlender Mietschuldenfreiheit sowie bei SGB II-Leistungsbezug
- Wohnberechtigungsschein mit Belegungs- und Besetzungsrechten

### **5. Begleitende Hilfen sichern**

- Prävention stärken: Aufrechterhaltung und flächendeckender Ausbau der Beratungsangebote wie Wohnungsnotfallhilfe nach § 67 ff. SGB XII und Schuldnerberatung; auskömmliche Finanzierung
- Zugang zu den Hilfeangeboten niedrigschwellig gestalten
- Stärkung Straßensozialarbeit, Tagestreffs, aufsuchende Hilfen, z. B. mobile Suchthilfe

### **6. Gesundheits- und Diskriminierungsschutz**

- Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Schwierigkeiten sichern, z.B. Sucht; Menschen mit Behinderungen; Menschen mit mietschuldigem Verhalten; Haftentlassene; geflüchtete Menschen
- Vernetzung von Angeboten/multiprofessionelle Angebote
- Wohnen mit Haustieren ermöglichen
- Öffentlichkeitsarbeit: Wohnungslosigkeit/Schulden enttabuisieren

### **7. Datenlage weiter verbessern**

- Wohnungslosenberichterstattungsgesetz: erste Statistik 2022 liegt vor, erfasst jedoch nur ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
- Daher: auch Erhebung der Zahlen von Menschen, die ohne Unterbringung oder verdeckt wohnungslos sind.
- Erfassung aller Wohnungsnotfälle gem. Definition der BAG W vom 23.04.2010  
[https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_10\\_BAGW\\_Wohnungsnotfalldefinition.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf)